

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 14. August 1894.

Anzeigen-Preis

die 6spaltige Zeitspalt 20 Fig. Reclamen unter dem Rubricationspreis (4spaltig) 30 Fig. vor dem Familiennachdruck (6spaltig) 40 Fig.

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Beilagenzahlung 40 Fig., mit Beilagenzahlung 40 Fig.

Annahmestellen für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr, Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr. Sonntags und Feiertags nicht annehmbar. Bei den Filialen und Anzeigenscheinern zu einer halben Stunde früher. Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Preis und Betrag von G. Holz in Leipzig

88. Jahrgang

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder bei den Filialen und den Vorverkaufsstellen des Verlegers abgeholt: vierteljährlich 4.50, halbjährlich 8.50, jährlich 16.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierteljährlich 4.50, halbjährlich 8.50, jährlich 16.50. Durch tägliche Kreuzabrechnung mit Postämtern: monatlich 1.25.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Donnerstags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannsgasse 8. Die Expedition ist Hochachtungsvoll anzuerkennen, wenn man sich von 8 bis 7 Uhr.

Filialen: Otto Klemm's Sortiment (Hilfred Gode), Unter den Eichen 1. Louis Köhler, Postfach 14, post. an. Abends 7.

No 412.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der öffentlichen Wasserwerke vom 6. Februar 1888 und des § 2 und 7 der Vorschriften für Wasserleitungen und Gasabzweigleitungen in Preussensprovinzen vom 2. März 1888...

Termin der Stadt Leipzig.

X. 1894. Dr. Erbsland. Besten.

Ausschreibung.

Beim Neubau der Abwasseranlagen an den Vereinigten Fabriken hier, an der Bismarckstraße, soll die Ausführung der nachstehenden Arbeiten vergeben werden: a. der Tischlerarbeiten, b. der Glaserarbeiten, c. der Klempner- und Schlosserarbeiten...

Termin der Stadt Leipzig.

X. 1894. Dr. Erbsland. Besten.

Ausschreibung.

Für die Anwesenheiten in Leipzig-Gohlis, an der Bismarckstraße, und in Leipzig-Lindenau, an der Carl-Strasse, soll die Lieferung von Winterkleidern...

Termin der Stadt Leipzig.

X. 1894. Dr. Erbsland. Besten.

Ausschreibung.

Im Neubau der XIII. Bürgerwache in Leipzig-Plagwitz, an der Bismarckstraße, soll die Ausführung der nachstehenden Arbeiten vergeben werden: a. der Zimmerarbeiten, b. der Klempner- und Schlosserarbeiten, c. der Klempner- und Schlosserarbeiten...

Termin der Stadt Leipzig.

X. 1894. Dr. Erbsland. Besten.

Die städtische Sparcasse

belehrt Wertpapiere unter günstigen Bedingungen. Leipzig, den 10. Januar 1894. Die Sparcassen-Deputation.

Kohlenstationen für die deutsche Marine.

Der zwischen China und Japan am Ende der vorerwähnten Streiffrage entstandene Krieg hat bisher die europäischen Mächte nicht in Mitleidenschaft gezogen und es steht auch zu hoffen, daß keine Zwischenfälle eintreten, welche hierin eine Veränderung herbeiführen...

Fürsten Reichsfürst auf die Bedeutung der Frage hinzuweisen, in welcher Weise für den Kriegfall der Bedarf unserer Kriegsmarine an Kohlen außerhalb unserer heimischen Häfen zu decken sei. Der Fürst wußte diese Frage offenbar nicht geringe Bedeutung zu und veranlaßte den Verfasser jener Denkschrift durch den derzeitigen preussischen Gesandten in Hamburg, mit Entschlossenheit nach Berlin zu verfahren...

Der Fürst hat die neue Forderung des Bundes der Landwirthe, die für die deutsche Landwirtschaft, wie für die Weltwirtschaft im Allgemeinen, von großer Wichtigkeit ist, nicht über Nacht ins Leben zu rufen. Wenn man aber nicht gegen die Forderung sich verschließen will, daß unsere deutsche Flotte hinsichtlich ihres Bedarfs an Kohlen nicht auf eigenen Hüfen ruhen soll, dann sollte man doch seitens der Regierung den Versuch machen, durch besondere Uebereinkommen mit den Vereinlich-Westfälischen Kohlenstationen an einigen der wichtigsten Punkte des Weltverkehrs eigene Kohlenstationen ins Leben zu rufen...

Während die Fürsorge unserer Flotte durch die Besetzung unserer Truppen zu sichern und große Vorräte an Lebensmitteln und Ausrüstungsgegenständen für den Augenblick einer Kriegserklärung zu halten, ist für die Beschaffung des Kohlenbedarfs für unsere Flotte unsere Marine, welche an entfernten Punkten der Erde zu operieren oder in die Heimat zurückkehren können, in keiner oder doch völlig unzureichender Weise vorzusehen. Kohle wird im Falle des Ausbruchs eines Krieges als Contingente angesehen, und die Kriegserklärung würden es bei jeder dritten Nation als eine Besetzung der Neutralität betrachten, wenn diese gestatten wollte, daß die Kriegsschiffe einer der am Rampfe beteiligten Nationen ihren Kohlenbedarf aus neutralen Häfen oder Kohlenstationen entnehmen. So wie die Dinge zur Zeit liegen, kann auf die Frage: Wo wird sich die deutsche Marine im Kriegsfalle mit Kohlen versorgen? eine befriedigende Antwort nicht gegeben werden, denn wir besitzen leider keine eigenen Kohlenstationen an irgend einem entfernten Punkte des großen Weltverkehrs.

Seider ist der Verbrauch an Kohlen auf den Schiffen, welche ein so gemaltiger, daß größere Schiffe ihren Bedarf nur auf kurze Zeit aus dem heimischen Hafen selbst mit an Bord zu nehmen vermögen, ist fast stets darauf angewiesen, in fremden Häfen und auf besondern Kohlenstationen den Kohlenvorrath zu erneuern. In Zeiten des Friedens hat das aber keine allzu große Schwierigkeit, und unsere Admiralität wird durch zeitliche Abschlüsse unter der Vermittlung unserer Consulate Fürsorge treffen, daß unsere Marine nicht durch Mangel an Kohle in ihren Bewegungen gehindert ist. Ganz anders würde sich das bei einer europäischen Vorkriegszeit gestalten, denn Deutschland ist in diesem Punkte bei weitem unglücklicher gestellt, als jede andere der großen Seemächte. Frankreich hat zumal auf allen Punkten des Colonial-Verkehrs, so ziemlich auf allen Punkten des Weltverkehrs eigene Kohlenstationen. In Alger, Tunis, Madagaskar, Neu-Galedonien, an der Westküste Afrikas - selbst am amerikanischen Continente, in Guyana u. s. w., allüberall konnten seine Schiffe Kohlen finden und sich mit Proviant, Munition und Kohlen versorgen, wenn die französische Admiralität vorzeitig Anhaltens darüber trifft, und England ist, wie wir Geringe bekannt, noch weit mehr glücklicher daran; denn die englische Flotte weilt in allen Meeren, seine Colonien sind über die ganze Erde, auf der nördlichen und südlichen Polarkugel, im Ozean und Westen ausgedehnt, seine Schiffe können nie in Seegefahr kommen; in Canada wie in Australien, in Indien wie in Hongkong, in Neu-Seeland wie auf den Falkland-Inseln, am Cap der guten Hoffnung wie in Japan weilt England's Flotte, und die Flotten Englands flühen sich dort überall wie daheim als die Herren und Gebieter. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß in einem europäischen Krieg, wenn er doch einmal unvermeidlich wäre, nur England nicht im feindlichen Lager stehen würde; denn nach England so lange als möglich seine Neutralität zu wahren suchen und folglich behilflich sein, den deutschen Kriegsschiffen seine Häfen zu öffnen, resp. zu gestatten, daß diese dort ihren Bedarf an Kohlen decken. Wenn dies aber auch anders wäre, so bliebe doch unsere ganze Marine sozusagen auf den guten Willen einer besondern Nation angewiesen; unsere Unabhängigkeit und Aktionsfreiheit wäre gehindert.

Es ist natürlich nicht anzunehmen, daß der kaiserlichen Admiralität Erwägungen ähnlicher Art, wie diese, nicht längst vorgeschwebt haben und daß man nicht der Frage näher getreten ist, auf welche Weise unsere Marine hinsichtlich der Versorgung mit Kohle außerhalb der heimischen Häfen sich sichern und von dem guten Willen einer dritten Nation unabhängig gemacht werden kann. Als die Eingangs erwähnten Verfügungen stattfanden, erschien dem Reichs-Marineamt die Schaffung eigener deutscher Kohlenstationen an vortheilhaften Punkten des großen Weltverkehrs wegen der damit verbundenen beträchtlichen Unkosten als schwer ausführbar. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß eine solche Organisation nur unter erheblichen Opfern durchzuführen ist. An posternen Plätzen wie die Karan, die Cap Verdischen Inseln u. s. w. ist auch kein Ueberfluß; endlich sind solche Dinge

nicht über Nacht ins Leben zu rufen. Wenn man aber nicht gegen die Forderung sich verschließen will, daß unsere deutsche Flotte hinsichtlich ihres Bedarfs an Kohlen nicht auf eigenen Hüfen ruhen soll, dann sollte man doch seitens der Regierung den Versuch machen, durch besondere Uebereinkommen mit den Vereinlich-Westfälischen Kohlenstationen an einigen der wichtigsten Punkte des Weltverkehrs eigene Kohlenstationen ins Leben zu rufen, auf welchen unsere Dampfer ihren Bedarf an Kohlen decken könnten. Unsere eigenen Colonien bieten leider keine günstigen Punkte für die Anlage von Kohlenstationen dar. Nicht ist die Aufgabe sicher nicht, und ohne Opfer nicht zu lösen, aber unmöglich ist ihre Lösung nicht, und wo unter Umständen so große und wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, sollte es für das kaiserliche Marine-Amt kein „unmöglich“ geben.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. August. Wir haben vor einigen Tagen eine Mittheilung über die Bewegung gebracht, welche durch die neuen Zeitungs-Gründungen in der conservativen, agrarischen, antimilitarischen u. d. h. hervorgebracht worden ist. Jetzt folgt der „Reichsbote“:

„Nach für die neue Zeitung des Bundes der Landwirthe, die für die deutsche Landwirtschaft, wie für die Weltwirtschaft im Allgemeinen, von großer Wichtigkeit ist, nicht über Nacht ins Leben zu rufen. Wenn man aber nicht gegen die Forderung sich verschließen will, daß unsere deutsche Flotte hinsichtlich ihres Bedarfs an Kohlen nicht auf eigenen Hüfen ruhen soll, dann sollte man doch seitens der Regierung den Versuch machen, durch besondere Uebereinkommen mit den Vereinlich-Westfälischen Kohlenstationen an einigen der wichtigsten Punkte des Weltverkehrs eigene Kohlenstationen ins Leben zu rufen, auf welchen unsere Dampfer ihren Bedarf an Kohlen decken könnten. Unsere eigenen Colonien bieten leider keine günstigen Punkte für die Anlage von Kohlenstationen dar. Nicht ist die Aufgabe sicher nicht, und ohne Opfer nicht zu lösen, aber unmöglich ist ihre Lösung nicht, und wo unter Umständen so große und wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, sollte es für das kaiserliche Marine-Amt kein „unmöglich“ geben.“

Ueber die parteilose Presse macht das conservativste Blatt folgende treffende Bemerkungen: „Es ist heute geworden, die Parteilosigkeit der Presse zu preisen. Es gibt ja eine Unparteilichkeit und Unparteilichkeit, die vornehmlich und vorzüglich ist; aber ganz parteilos kann weder ein Mann, noch eine Zeitung sein, die überhaupt etwas ist. Es kann vielleicht noch ein Mann oder eine Partei geben, aber nicht ein Mann oder eine Partei, die sich nicht in der Richtung irgend einer Partei bewegen. Was ist die Parteilosigkeit der Presse? Sie ist die Parteilosigkeit der Presse, die sich nicht in der Richtung irgend einer Partei bewegen. Was ist die Parteilosigkeit der Presse? Sie ist die Parteilosigkeit der Presse, die sich nicht in der Richtung irgend einer Partei bewegen.“

Berlin, 13. August. In der letzten Julimonat hat unter Beteiligung zahlreicher Vertreter fast aller Culturstaaten zu Antwerpen der Internationale criminalistische Congress stattgefunden, an den die höchste Generalversammlung der Internationalen criminalistischen Vereinigung sich angeschlossen. Während der Congress in drei Sectionen mit der Schulpflicht für verarmte Kinder, für entlassene Strafgefangene und für Bettler, Landstreicher und Geisteskranke sich beschäftigte, wurde von der Internationalen criminalistischen Vereinigung außer einigen Reformfragen aus dem Gebiete der Strafrechtspflege über die Vertheilung der Straftatbestände und über die Frage der Vertheilung der Straftatbestände verhandelt. Das Ergebnis hinsichtlich der beiden letzteren Gegenstände war mehr negativer Art. Die unbestimmten Straftatbestände fanden diesmal so wenig Anklang wie auf der vorjährigen Versammlung, und die Debatte über die Vertheilung der Straftatbestände gestaltete sich zwar zu den lebhaftesten des ganzen Congresses, aber zu entscheidenden Beschlüssen kam es nicht. Gegen die Notwendigkeit von Vertheilungen erobte sich kein Widerspruch, jeder schlug aber andere Mittel vor, und man hielt es für ungeschicklich, die Frage international gleichartig zu lösen. Der Schwerpunkt des ganzen Congresses lag in den Sectionen, die sich mit der Schulpflicht für verarmte Kinder, für entlassene Strafgefangene und für Bettler, Landstreicher und Geisteskranke beschäftigten. Auf Grund der damaligen Beschlüsse war unter Führung des früheren belgischen Justizministers Dr. Demme in Belgien eine sehr angesehene, amtliche wie freiwillige Arbeit in Antwerpen nehmender Organisation von Schulpflichtigen-Comités (Comités de Patronage) ins Leben gerufen worden, die ihre Thätigkeit in einem besonderen Comité haben, das direct unter dem Justizminister steht. Auf dem diesjährigen Congress handelte es sich zunächst darum, festzustellen, welche Durchführungen die damals gefassten Beschlüsse in der Praxis gefunden und welche Erfolge die getroffenen Maßregeln erzielt haben. Die gegebenen Aufschlüsse haben ein sehr erfreuliches und nur für Deutschland in gewissem Sinne befriedigendes Ergebnis geliefert. Das System der Schulpflichtigen, wie es in Belgien und anderen Auslandsstaaten zur Durchführung gelangt ist, befindet sich in Deutschland eben noch in den bescheidenen Anfängen. Der Grund liegt darin, daß bei uns die Staat-

liche und die private Fürsorge noch ganz getrennt markieren und sich nicht gegenseitig in die Hände arbeiten, wie es sein müßte, um größere Resultate zu erzielen. In seiner Eröffnungsrede des Congresses bemerkte der belgische Justizminister sehr treffend, daß die Zukunft des Strafrechts und der Criminaljustiz nicht unter die rein regerischen Maßregeln gehöre. Unser Strafrecht habe sich als unwirksam zur Bekämpfung des Verbrechens erwiesen. Der Schwerpunkt des staatlichen Vorgehens sei in Zukunft in die präventiven Maßregeln zu legen, dazu sei aber vor Allem ein planmäßiges Zusammenarbeiten der staatlichen Einrichtungen und der organisierten privaten Schulpflichtigen erforderlich. Am Schluß des Congresses kam es zu folgenden, einmüthig angenommenen Beschlüssen: Es soll eine permanente internationale Commission für alle Interessen der Schulpflichtigen gebildet werden; dieselbe soll periodisch zusammentreten; in längeren Abständen sollen außerdem regelmäßig große internationale Congresses wie der gegenwärtige tagen. Der Vorschlag in dieser Commission gebäre Belgien, weil dieses zuerst und am wirksamsten das Schulpflichtigen-System angebahnt habe. Der Antrag zu diesem hochwichtigen Beschlusse ist von dem belgischen Delegationspräsidenten von Waffon in Form eines Antrages, der in der letzten allgemeinen Sitzung des Congresses dem Vorschlag für die internationale Commission der Schulpflichtigen-Comités (für Deutschland) gemäß worden ist. (S. 1.)

Berlin, 13. August. (Privattelegramm.) Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt zu den Mittheilungen von Heuprodukten ihres leitenden Redacteurs zu einem Correspondenten, für habe die Angaben eines Widerspruches gelassen, weil sie in der Hauptfache correct seien, nämlich in der Betonung des Gedanken, daß der Reichsfürstliche Ausschuss, wie vielfach gegen Miquel gerichtet worden, nicht billigen, vielmehr ganz zu rückweisen würde. Im Uebrigen seien diese Auslassungen aber so wenig vollständig und genau wiedergegeben, daß die „Nord. Allg. Ztg.“ die Verantwortung dafür ablehnen müsse. Die Worte seien von den Publicisten nur gelagt worden, weil er sich als Correspondent eines sehr bekannten Pariser Blattes vorgestellt habe, ohne anzudeuten, daß er auch einen Vertheiler in deutsche Blätter beschickte. (Der Reichsfürstliche Ausschuss erhält immer mehr Umlauf, auf sein Verbleiben soll zu sein. Erstgesehenen Minister Dr. Miquel in einer Weise an, von der es weiß, daß sie nicht ihrer Form halber dem Reichsfürstlichen Ausschuss nach, und dann erklärt es ebenfalls, es habe den Rangler von dem Reichsfürstlichen Ausschuss veranlaßt oder gar formuliert zu haben, was ganz heimlich einem Franzosen gegenüber sein gemeldet. Fürst Bismarck würde einem Blatte, das Solches leidet, sicherlich schmerzhaft die Gelegenheit zum „Vertheilung“ seiner Worte und Anregungen genommen haben. D. Red. v. Leipzig, Tagbl.)

Berlin, 13. August. (Privattelegramm.) Das „Berl. Tagebl.“ will von unterrichteter Seite erfahren haben, daß die Acten gegen den Rangler Volk nach Vereinbarung des gegen ihn stehenden Disziplinarverfahrens der Staatsanwaltschaft übergeben werden sollen. Die Anklage gegen Volk dürfte sich danach unter anderem auch mit dem nach S. 174 Nr. 2 des Reichsgesetzesbuches mit Nachdruck bis zu 5 Jahren des Reichsverbrechens, sowie mit dem Verbrechen des Totschlags (?) zu befaßen haben. Zugleich will das Blatt erfahren haben, daß der in der Kammer-Angelegenheit vorgeworfene Dr. Ballentin bezüglich seines Wiedertritts in den Colonialdienst mit dem Reichsfürstlichen Ausschuss in Unterhandlung stehe. Uebrigens seien dem Dr. Ballentin auch von englischer Seite vorzügliche Anerbietungen gemacht worden.

Berlin, 13. August. (Privattelegramm.) Wie im Vertheilung, und jetzt auch in Schleswig-Holstein die einleitenden Schritte zur Errichtung einer Landwirtschaftlichen Commission gethan werden. Die Regierung hat die Direction des schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Generalvereins aufgefordert, den Entwurf der Statuten für die Landwirtschaftliche Commission vorzubereiten und auch die einzelnen landwirtschaftlichen Vereine zu geistlichen Versammlungen zu veranlassen.

Berlin, 13. August. (Telegramm.) An den Justizminister Dr. v. Schelling war, wie f. J. gemeldet wurde, vom Vorkommnisse präsidialer Vertheilungen eine Eingabe eingereicht worden, die ihn ersuchte, darauf zu wirken, daß die Bestimmungen über die Strafbestimmungen Jugendlicher durch Hinaussetzung der Strafmündigkeit auf das vollendete 14. Lebensjahr, sowie durch Einführung der Zwangsberufung jugendlicher Verbrecher und vornehmlicher Kinder abgeändert werden. Diese Eingabe hat nach Angabe eines parlamentarischen Berichterstatters amtlicherseits Beachtung gefunden. Aus Anlaß der Annahme der Vertheilungen Jugendlicher waren seit längerer Zeit schon Erwägungen über eine wirksame Abhilfe gepflogen worden. Schon zur nächsten Tagung des Reichstages arbeitet das Reichsjugendamt einen Gesetzentwurf aus, der im Wesentlichen den Vorschlägen der Eingabe entspricht und mit den Schwerpunkten auf die Errichtung der mit vertheilender Anklage befaßten Kinder legt.

Berlin, 13. August. (Telegramm.) Der österreichisch-ungarische Botschafter am diesseitigen Hofe, v. Szécsényi, wird sich am Donnerstag, den 16. d. M., von Deutschland auf Zeit, wo er gegenwärtig weilte, nach Berlin begeben, um am 18. August, dem Geburtsstage des Kaisers von Österreich, ein Galaband zu veranstalten, dem voraussichtlich auch der Kaiser anwohnen dürfte. Kurz nach dem 18. d. M. wird der österreichisch-ungarische Botschafter Berlin wieder verlassen und sich mit seiner Familie zunächst nach München und später auf seine ungarischen Güter begeben, wo er den Rest seines Urlaubes zuzubringen gedenkt.

Berlin, 13. August. (Telegramm.) Aus Württemberg wird dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet, daß der commandirende General des XIII. Armeekorps, General der Infanterie v. Wockern, nach den Mandaten um seine Verabschiedung nachsuchen werde.

Berlin, 13. August. (Telegramm.) Der Kreuzritzung zufolge ist der Generalmajor J. D. Breckner von Gammertshausen-Gemold, 67 Jahre alt, in Hildesheim